Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

44 (29.10.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 29. October. Nro. 44.

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeitliche Notifikation.

Carlsruhe. Der Friedrich Heinrich Chambon angeblich aus Stuttgardt, welcher sich einige Zeit dahier aufgehalten, und bey dem dahiesigen Herrn Durlacherhofwirth Seeger gegen eine contrahirte Schuld von 62. fl. einen Coffre mit mehreren Effekten in Versatz zurükgelassen, wird hierdurch aufgefordert, a dato an binnen 3. Wochen, diese contrahirte Schuld zu berichtigen somit die Versatzstüke um so gewißer auszulösen, als ansonsten nach Ablauf dieser Zeit dieselbe ohne weiters dem öffentlichen Verkauf ausgesezet werden, und aus dem Erlös der Durlacherhofwirth Seeger befriedigt werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 26. Oct. 1801.

Durlach. Es sind zwar einige Personen in gerichtliche Haft gekommen, und erwarten ihr Urtheil, welche seit Jahr und Tag die hiesige Gegend unsicher gemacht, mehrere gefährliche nächtliche Einbrüche verübt, und als Straßenräuber, unweit Söllingen, bey Bretten und im Gochsheimer Wald, mehrere Personen gewaltsam überfallen und geplündert haben, es ist aber dadurch jene Gesellschaft zusammenhaltender Räuber noch nicht gänzlich zerstört, sondern es schwärmen noch vier dazugehörige Personen herum, an deren Beifangung der Gerechtigkeit sehr gelegen ist, sie sind folgende:

1.) Gottfried Gekele von Bernbach aus dem Würtembergischen bey Herrenalb, 33 Jahre alt, hat oft eine Concubine bey sich, die er angeblich über'm Rhein geheurathet, er ist grosser Statur, führt oft einen schwarzen Mezgerhund, betrügt die Leute mit Schatzgräberey, aberglaubischen Künsten und dergleichen. Er hat das Verschneiden der Thiere gelernt, nennt sich einen Thierarzt, ist ein gefährlicher Räuber und giebt sich das Ansehen, als ob er von Obrigkeiten abgeschickt sey, andere Räuber und namentlich den Bernhard Müller, der Justiz zu überliefern.

2. Bernhard Müller (Braz Müller, Kräzmüller) genannt, angeblich aus der Churpfalz; Er ist wegen mehrerer Pferddiebstähle, zu Rastatt in Arrest gesessen und daselbst ebenso wie in Herrenalb ausgebrochen, er hat eine Menge Strassenräubereyen und nächtliche Einbrüche eingestanden, am besten ist er durch einen schiefen ganz vermaserten Daumen an der linken Hand kenntlich. Er ist ungefehr 45 Jahr alt, mittlerer Postur, hat einen besonders kleinen Kopf und blasses Angesicht. Bey seiner Entweichung trug er einen dunkelblauen Fuhrmannsrock mit grossen weissen Knöpfen, schwarz ledernen Hoßen und Stiefel.

3.) Johann Adam Kühnle von Gondelsheim, ein Schaafknecht, mittlerer Größe, untersezt, etwa 30 Jahre alt, er hat bey den Schäfereyen in Durlach und Wössingen gedient, ist seit 8 Wochen ausgetretten, und hat mehrmalen Strassenraub begangen.

4.) Jakob Cordier ein verabschiedeter Churpfälzischer Dragoner, von Heidesheim gebürtig, er hat mehrere Räubereyen begangen, und nächtliche Einbrüche verübt, ein näheres Signalement von ihm kann zur Zeit nicht angegeben werden.

Alle Obrigkeiten werden gebeten, auf die vorbeschriebene Diebe und Räuber fahnden, auf Betretten sie arretiren und zum hiesigen Oberamt davon Nachricht geben zu lassen. Signatum Durlach bey Oberamt d. 26. Oct. 1801.

Ettlingen. Die Martin Beckerische Eheleute zu Stupferich sind für mundtodt erklärt, und ist ihnen der Gerichtsmann Johann Martin Becher daselbst zum Pfleger bestellt worden, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung mit erwähnten Eheleuten Niemand etwas handle noch ihnen borgen solle, bei Strafe der Nichtigkeit des Handels und Verlust des Forderung. Verordnet bey Oberamt Ettlingen den 19. Oktober 1801.

Rastatt. Alle diejenige Schullehrer und Candidaten, welche auf den erledigten deutschen Schuldienst zu Baden befördert zu werden verlangen, haben sich den 9. November dieses Jahrs in dem Pfarrhaus zu Mukensturm zur Prüfung zu stellen. Verordnet Rastatt bey Hochf. Schulcommission den 22. Oct. 1801.

Röteln. Mit dem für mundtod erklärten ledigen Karl Tanner in Tannenkirch soll sich niemand ohne Gutheißen seines Pflegers Hans Höferlins in irgend einen Handel einlassen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und weiterer Ahndung. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 21. Oct. 1801.

Röteln. Mit dem für mundtod erklärten Müller Fridlin Grether in Efringen soll sich niemand ohne Gutheißen seines Pflegers Jakob Enderlin des Obern in irgend einen Handel einlassen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und weiterer Ahndung. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 19. Oct. 1801.

Badenweiler. In Gefolg Höchster Verfügung H. R. N. 8901. ist der Glaser Friedrich Sacker von Sulzburg, wegen leichtsinniger Haußhaltungsführung, für einen Verschwender und mundtodt erklärt und demselben Johann Georg Bürgin daselbst zum Pfleger gesetzt worden, ohne dessen Einwilligung und Genehmigung sich Niemand mit demselben in einen Handel einlassen oder ihme etwas borgen soll; bey sonstiger Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Müllheim den 9. Oct. 1801.

Citationes edictales.

Pforzheim. Da der Gantprozeß über das verschuldete Vermögen des Schneiders Michael Stroz zu Brötzingen von uns erkannt und zur Schuldenliquidation und Streit über das Vorzugsrecht Termin auf den 16ten November. dieses J. anberaumt worden, so wird solches mit dem Anfügen eröffnet, daß sich diejenige welche eine Forderung an denselben zu machen haben, auf bestimmten Tag Vormittags um 9 Uhr bey Oberamt dahier, bey Vermeidung des Ausschlusses einfinden und die nöthige Beweißurkunden mitbringen sollen. Publ. Pforzheim bey Oberamt den 19. Oct. 1801.

Ettlingen. Der Gemeinds-Schäfer Martin Kary und der ledige Dionisius Hek, von Durmersheim, Rastatter Oberamts, welche wegen gefährlicher Verwundung des Malscher Schaftknechts, Johannes Fritz von Gelnhausen, vor der Publikation des Hochfürstlichen Strafrescripts und nach abgelegtem Handgelübte sich jederzeit zu stellen, heimlich entwichen sind, werden andurch vorgeladen, sich innerhalb 3 M. von dato an, vor Amt allhier zu stellen und das Weitere zu gewärtigen, widrigenfalls sie der hiesigen Fürstlichen Landen verwiesen und ihr Nahmen an den Galgen geschlagen, auch noch besonders des Dionis Heken Vermögen confiscirt werden solle. Verordnet bey Amt Ettlingen den 26. Oct. 1801.

Rastadt. Wer an die Verlassenschafts-Masse des dahier verstorbenen pensionirten Herrn Amtmanns Johann Baptist Wittum eine Forderung hat, wird ein für allemal aufgerufen, seine Forderung von heute in Zeit von 6. Wochen bey dahiesig Fürstlichem Oberamt einzureichen und gehörig zu erweisen, massen derjenige Glaubiger, welcher diese Frist, ohne sich zu melden, verstreichen läßt, nachher nicht mehr gehöret sondern ausgeschlossen werden solle. Verordnet Rastadt bey Oberamt den 23. Oct. 1801.

Staufenberg. Die kürzlich ausgetrettenen Burgers-Söhne von hier Heinrich Dauner und Georg Sigrist haben binnen 3 Monaten bey Strafe der Vermögens-Confiskation und Landesverweisung sich wieder zu stellen. Durbach den 13. Oct. 1801.

Yberg. Alle diejenige, welche an den ohnlängst verstorbenen Schumachermeister Franz Simon Lambrecht von Eißenthal, etwas zu fordern haben, werden andurch aufgefordert, ihre Forderung — bey deren sonstigen Verlust Freitags den 20. Nov. im hießig Fürstl. Amtschreiberey einzugeben und zu liquidiren. Verordnet bey Oberamt Steinbach den 23. Oct. 1801.

Hochberg. Abraham Becherer gewesener Sonnenwirth zu Ottoschwanden hat sich als er wegen eines ihm zur Last gelegten Vergehens vor Oberamt erscheinen sollen, fort und aus dem Land begeben. Derselbe wird daher hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er mit Vermögens-Confiscation und Landesverweisung bestraft werden wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 20. Oct. 1801.

Badenwiler. Wenn der wegen betrügerischer Schatzgräberey und anderer Vergehungen hier in Untersuchung gekommene und entwichene ledige Schneider Michel Minut von Haslach, nicht binnen 3 Monaten von dato an gerechnet sich hieroor Oberamt einfindet und der Untersuchung abwartet so wird derselbe der disseitig Fürst. Landen verwiesen, und sein Ver-

mögen confiscirt werden. Verordnet bey Oberamt Müllheim, den 16. Okt. 1801.

Badenweiler. Zur Publikation des Testaments der in Badenweiler ledig verstorbenen Christina Katharina Schlotterbeckin, haben deren beede abwesende Intestaterben, nemlich:

1.) Ihr Bruder Chirurgus Schlotterbeck von Badenweiler, und

2.) ihre Schwestertochter Susanna, an Johannes Kallmann einen Indienne-Drucker verheurathet, binnen 3 Monaten entweder in Person oder durch Bevollmächtigte um so gewisser sich einzufinden und über den Innhalt des Testaments zu erklären, als nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins das Testament zu ihrem Theil für gültig wird erkannt und demnach verfahren werden. Verordnet bey Oberamt Müllheim d. 9. Oct. 1801.

Badenweiler. Wenn der böslich ausgetrettene Jacob Kieser von Vögisheim binnen 3. Manaten von dato angerechnet nicht vor dem hiesigen Oberamt erscheint und wegen seines böslichen Austritts und Schwängerung der Catharina Kärcherin von Auggen sich verantwortet, so wird derselbe nicht nur der disseitig Fürstl. Lande verwiesen und seinVermögen konfiscirt, sondern auch wegen der gegen ihn eingeklagten Paternität das Rechtliche ohne weiters gegen ihn erkannt werden. Verordnet bey Oberamt Müllheim den 16. Oct. 1801.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des dasigen Burgers Johannes Hannauer etwas zu fordern haben sollen sich bey der auf Mittwoch den 25 November dieses Jahr angestellten Liquidations- und Prioritäts Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser in Fürstlicher Revision allda einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet bey Oberamt Müllheim, den 25 Oct. 1801.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des Friedrich Blank, Burger in Zunzingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Donnerstag den 26. Nov. d. J. angestellten Liquidation und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser vor dem Oberamtlichen Commissario daselbst einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet bey Oberamt Müllheim, den 23 October 1801.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen Christian Friedrich Glaubrechts, Burger, allda etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Dienstag den 24. Nov. d. J. angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser in Fürstlicher Revision daselbst einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet bey Oberamt Müllheim, den 23 Oktober 1801.

Röteln. Zu der Schulden-Liquidation des Anton Ziereisen in Kirchen, sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf d. 1. Dec. 1801. bey dem Kommissarius allda einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 19. Oct. 1801.

Röteln. Zu der Schulden-Liquidation des Glasers Hansjerg Weiß in Kirchen, sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf den 30. Nov. d. J. bey dem Kommissarius allda einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 19. Oct. 1801.

Röteln. Diejenige, welche an Jakob Tscheulin den Burger und Nagler in Greßgen, Tegernauer Vogtey, Forderungen zu machen haben, sollen selbige bey Strafe des Verlusts Montag den 30. Nov. l. J. früh 8 Uhr bey der geordneten Theilungskommission in Tegernau behörig eingeben, die nöthigen Beweiße mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 15. Oct. 1801.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. In dem Auditor Hennigischen Hauß No. 26. nächst am Linckenheimer Thor ist im obern Stock ein Logis zu verlehnen, besteht in 6 Zimmern, 2 Kuchen, 1 Keller, 1 Stall zu 4 Pferden, eine Kutschen und Holzremieß, 1 Bühne und Waschhaus und ist auf den 23ten Januar 1802. zu beziehen.

Carlsruhe. Beim Beckenmeister Siegle in der Creutzgas neben dem Herrn Hofjubelier Treßler ist der untere Stock zu verlehnen, und kann bis den 23. Jan. bezogen werden.

Carlsruhe. In Nor. 13 in der Waldgaß beym Schneider Hartnagel ist ein untern Logis zu verlehnen und kann auf den 23 Januar bezogen werden.

Sachen so zu verkaufen.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind bis itzt folgende Taschenbücher und Almanachs zu haben.

Taschenbuch für Damen, herausgegeben von Huber, Lafontaine, Pfeffel, Schiller, Voß u. a. mit Kupfern der besten Meister. für 2 fl. 24 kr.

Lengs Taschenbuch für häußliche und gesellschaftliche Freuden auf das Jahr 1802, mit Kupfern von Chodowiecky und andern 2 fl. 45. kr.

Rastatter Taschenbuch auf das Jahr 1802 von dem Verfasser der Szenen aus Fausts Leben mit Kupfern und dem Portrait Ihro Majst. der itzigen regierenden Kayserinn von Rußland Louise Marie Auguste, gebohrner Prinzessin von Baden 1 fl.

Frankfurter Taschenbuch aufs Jahr 1802. mit 13 Kupfern 40. kr.

Herbstfeyer (die) ein Sittengemälde in 9 Gesängen von Neuffert. Ein Taschenbuch auf das Jahr 1802. Brochiert 1 fl. 20 kr. schön gebunden 1 fl. 36 kr.

Taschenbuch auf das Jahr 1802. für Natur und Gartenfreunde mit Kupfern. Tübingen 2 fl. 24 kr.

Offenbacher kleiner Calender für das Jahr 1802. 36 kr.

Revolutions-Almanach von 1802. mit sehr vielen Kupfern 2 fl. 45 kr.

Göttinger Musen-Almanach auf das Jahr 1802. 1 fl. 48 kr.

Taschenbuch für Geschichte und Unterhaltung mit vielen Kupfern auf das Jahr 1802. Augsp. 2 fl.

Augspurger kleiner Taschen-Calender auf das Jahr 1802. mit schwarzen Kupfern 30 kr. Illumi. 40 kr.

Almanach des Dames. Pour l'an X. 1801. & 1802. avec Figures 3 fl. 15 kr.

Bouwinghausen Taschenkalender aufs Jahr 1802. für Pferdeliebhaber, Reiter, Pferdezüchter, Pferdärzte und Vorgesetzte groser Marställe 2 fl. 24 kr.

Taschenbuch für 1802. herausgegeben von J. G. Jacobi, mit Kupf. 3 fl. 15 kr.

Carlsruhe. Es ist hier ein schöner und sehr wohl conditionirter Flügel zu verkaufen, das Weitere ist im Zeitungscomptoir zu erfragen.

Carlsruhe. Beym Kaufmann Griesbach dahier ist aus England ein Assortiment von ächtem Steingutn neuster Facen eingetroffen und sowohl in ganzen Services als einzelnen Stücken zu denselben Preißen, als diese Waare in Frankfurt oder andern Hauptniederlagen verkauft wird, gegen baare Bezahlung zu haben. Bey Versendungen wird man für die bestmöglichste Verpackung gegen Anrechnung der Auslagen sorgen. Hiesige Liebhabere zu diesem Artikel wollen in der Tabackfabrick, woselbst auch feiner grüner Chinesischer Thee und feines Kirschenwasser in Bouteillen verkauft wird, darnach fragen.

Carlsruhe Nächsten Montag den 2 Nov. Nachmittags um 2 Uhr wird die Kuchenknecht Müllertsche einstöckigte Behausung samt Zugehörde in klein Carlsruhe an der Durlacher Straße, einseits neben dem Schumacher Schell anderseits dem Beck Hohnloßer, hinten auf den Landgraben, vornen auf die Straße stoßend, in des Hr. Anwalds Kornen Behausung in klein Karlsruhe zum 2 mal öffentlich versteigert werden. Verordnet beym Marrschallnamt Carlsruhe den 26 Oct. 1801.

Carlsruhe. Nächsten Dienstag den 20. d. Nachmittags um 2 Uhr werden nachstehende der verwittibten Stallknecht Dänzerin gehörige Güterstücke in der Behausung des Hr. Anwalds Korn in öffentlicher Steigerung verkauft werden, als.

Ein halben Morgen Acker im hiesigen Burgerfeld neben Rappenwirth Dollmetsch und Schneider Hartnagel, vornen auf den Mühlburger Weg, hinten auf den Landgraben stoßend.

Ein Morgen 10 Ruthen Acker im Mühlburger Feld, neben Friedrich Kißling, vornen auf den Mühlburger Weg, hinten auf den Landgraben stoßend. Verordnet beim Marrschallnamt Karlsruhe den 14. Oct. 1801.

Carlsruhe. Mittwoch den 11ten Nov. dieses J. Nachmittags 2 Uhr werden nachfolgende zur Darmstädter Hofwirth Tullaischen Concursmasse gehörige Liegenschaften auf dem dahiesigen Rathhaus unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich verstaigert werden.

1) Das sehr geräumige mit allen Erfordernissen zur bequemen Einkehr hinreichend versehenen Gastwirthshaus zum Darmstädterhof am Eck der Creutzgasse, worauf dermalen ein Capital von 10,000 fl. steht

2) 3 Viertel 21 Rth. Acker im Sommerstrich neben Preußenwirth Müller.

3) 2 Viertel allda neben Sattlermeister Beck.

4) Und 1 Viertel vorm Linkenheimer Thor nebem Hofschmidt Beck.

Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 26. Oct. 1801.

Rastatt. Bey Lud. Zwiefelhofer zu Rastatt sind 2 kupferne Brennkessel, wovon der eine 8 und der andere 7 Ohmle enthalten, nebst einer noch neuen Mühle, wodurch die dazu gehörige Victualien zerrissen werden, dann Kühlfaß, Ansetzfaß, Känner, und sonst allerley zur Brennerey gehörigen Artikel täglich um billigen Preiß zu verkaufen.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Derjenige dem es beliebet gegen Gerichtliche Versicherung Circa 7. biß 800. fl. Stifftungsgelder zu 6 Proct. zu übernehmen kan sich derentwegen bey mir Mayer Salomon anmelden.

Carlsruhe. Es ist von Hochfürstl. Rentkammer, der Verkaufs-Preiß des Meß buchenen Flozholzes von 11 fl. auf 10 fl. 20 kr. und des Tannenen von 8 fl. auf 7 fl. 20 kr herabgesetzt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Carlsruhe d. 24. Oct. 1801.